

Allgemeine Geschäftsbedingungen Tierpension Niederau

1 Pensionsvertrag

- 1.1 Zwischen dem Tierhalter des in Pension gegebenen Tieres und dem Inhaber der Tierpension Niederau, wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Bestandteil eines jeden Pensionsvertrages. Der Inhaber der Pension weist jeden Tierhalter bei Vertragsabschluss ausdrücklich darauf hin, dass die hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil des Pensionsvertrages sind. Jeder Tierhalter, der sein Tier in die Pension gibt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tierpension Niederau, Kenntnis erlangt zu haben. Jeder Tierhalter, der mit der Tierpension Niederau einen Vertrag abschließt, ist mit der Geltung der hier aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.
- 1.2 Die Tierpension gewährleistet jedem in Pension gegebenem Tier während der vereinbarten Pensionsdauer auf dem umzäunten Gelände, bzw. den vorhandenen Freigehegen, ausreichend Freilauf zu verschaffen.
- 1.3 Der Tierhalter wird durch die Tierpension unverzüglich benachrichtigt, wenn bei seinem Tier gesundheitliche oder psychische Störungen auftreten oder das Tier Eingewöhnungsprobleme zeigt, die das gewöhnliche Maß übersteigen. Der Tierhalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die Tierpension Niederau ihn oder ein von ihm benannter Ansprechpartner tatsächlich jeder Zeit nachrichtlich erreichen kann.
- 1.4 Der Tierhalter wird über die Unterbringung und Haltung in der Pension durch das Beratungsgespräch und durch die Möglichkeit einer Besichtigung der Tierpension Niederau, eingehend informiert. Besonderheiten der Verpflegung, medizinischer Versorgung sowie Verhaltensauffälligkeiten sind durch den Tierhalter vor der Aufnahme des Tieres ausdrücklich anzugeben.
- 1.5 Der Tierhalter wird vor Aufnahme des Tieres darauf hingewiesen, dass sein Tier auf eigene Gefahr in die Pension gegeben wird. Dieses bezieht sich ebenfalls ausdrücklich auf die anderen in der Pension befindlichen Tiere bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsfolgen.

2 Aufnahmebedingungen

- 2.1 Der Tierhalter ist verpflichtet, auf Verhaltensauffälligkeiten seines Tieres hinzuweisen, insbesondere, wenn es schnappt, beißt, kratzt, nachhaltig Menschen anknurrt oder einer Kampfhundeverordnung unterliegt. Der Besitzer bestätigt dass sein Tier keine Gefahr für den Menschen wie auch für andere Tiere darstellt. Falls das Tier derartige Eigenschaften aufweist, hat der Besitzer die Pflicht darauf hinzuweisen, damit das Tier in geeigneter und artgerechter Weise entsprechend untergebracht wird. Ist eine derartige Unterbringung in der Tierpension nicht möglich, kann die Aufnahme verweigert werden.
- 2.2 Im Interesse der anderen Pensionsgäste werden nur geimpfte und entwurmt Tiere aufgenommen und die Tiere müssen frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten wie Milben, Flöhen, Läusen o.ä. sein.
- 2.3 Das Tier muss eine gültige Impfung gegen die folgenden Krankheiten haben: SHLTP (Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Tollwut, Parvovirose). Vor Abgabe des Tieres ist dies durch Vorlage eines mit eindeutiger Identifizierung auf das Tier ausgestellten Impfausweises nachzuweisen.
- 2.4 Der Tierpension Niederau bleibt vorbehalten zu entscheiden, ob das in Obhut gegebene Tier, verträglich mit anderen Tieren ist bzw. gesundheitlich nach Augenschein in der Lage ist, um dementsprechend die artgerechte Haltung des Tieres zu garantieren.

3 Tierarztkosten/ Tierheim

- 3.1 Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen durch den Tierarzt oder sonstige Dritte bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalles/Verletzung seines Tieres zu dessen Wohl erfolgen sollen. Die hierbei entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Tierhalter übernommen. Sofern möglich wird sich die Tierpension zur Absprache erforderlicher Maßnahmen umgehend mit dem Tierhalter oder dem von ihm benannten Ansprechpartner in Verbindung setzen. Die Kosten (Tierarzt, Medikamente, etc.) müssen vom Besitzer bei Abholung des Tieres beglichen werden.
- 3.2 Der Tierhalter sichert zu, dass sein in Pension gegebenes Tier innerhalb der letzten 24 Monate folgende Impfungen erhalten hat: Hunde - Tollwut, Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose /Katzen - Katzenseuche, Katzenleukose, Katzenschnupfen, Tollwut sowie Feline Infektiöse Peritonitis (FIP). Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Tierpension Niederau berechtigt, vom Pensionsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Tierhalters nachzuholen. Folgeschäden vertraglich zugesicherter Impfungen, gehen zu Lasten des Tierhalters. Die Tierpension Niederau übernimmt hierfür keinerlei Gewähr und schließt jeden Schadensersatz hierzu aus.
- 3.3 Das in Pension gegebene Tier wird umgehend nach Ablauf der vereinbarten Pensionsdauer durch den Tierhalter abgeholt. Bei Verschiebung des Abholtermins durch äußere Einflüsse ist die Tierpension umgehend zu informieren. Im Falle der Nichteinhaltung ohne hinreichenden Grund und erfolglosen Versuchen den Tierhalter oder die von ihm bevollmächtigte Person zu erreichen, wird das Tier einem Tierheim zugeleitet bzw. zur Vermittlung frei gegeben. Das Tierheim oder die neuen Tierhalter werden von der Tierpension Niederau ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten sowie die vorangegangenen Kosten bis zum Zeitpunkt der Vermittlung werden dem ursprünglichen Tierhalter in Rechnung gestellt.
- 3.4 Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Pension zu gebenden Tieres ist ausdrücklich vom Tierhalter bekanntzugeben. Die Tierpension Niederau übernimmt in diesem Falle keine Haftung für kranke Tiere und sich daraus ergebende Folgen. Bei Abgabe kranker und/oder zu pflegender Tiere sind ein Medikamentenplan und Behandlungsrichtlinien mit abzugeben bzw. im Pensionsvertrag festzuhalten (Dosierung, Häufigkeit d. Anwendung).

4 Preise/ Kosten (alle Preise verstehen sich brutto und enthalten 19% gesetzl. MwSt.)

4.1 Der Bring- und Abholtag zählt jeweils in voller Höhe als Pensionstag. (Beispiel: Der Zeitraum 01.04.2022 17:00 Uhr bis 02.04.2022 10:00 Uhr entsprechen 2 Kalendertagen.)

4.2 Es gelten folgende Pensionspreise pro Kalendertag:

1 Hund	15,80 €
1 Katze im Gemeinschaftszwinger	7,90 €
1 Katze im Einzelzwinger	8,90 €
1 Kleintier (Vogel, Meerschwein, Schildkröte, Kanninchen u. ä.)	4,30 €

4.3 Rabattmöglichkeiten

4.3.1 Mengenrabatt bei Unterbringung mehrerer Tiere

Ab einem Tagesumsatz von 20 € werden 5% Rabatt gewährt.

5%	
z.B.	ab insgesamt 1 Hund & 1 Kleintier
	ab insgesamt 2 Katzen & 2 Kleintieren
	ab insgesamt 3 Katzen
	ab insgesamt 2 Katzen & 1 Kleintier
	ab insgesamt 1 Hund, 1 Katze & 2 Kleintiere

Ab einem Tagesumsatz von 30 € werden 10% Rabatt gewährt.

	10%
z.B.	ab insgesamt 2 Hunden
	ab insgesamt 2 Hunden & 1 Kleintier
	ab insgesamt 2 Hunden & 1 Katze
	ab insgesamt 4 Katzen
	ab insgesamt 1 Hund, 1 Katze & 1 Kleintier

Ab einem Tagesumsatz von 40 € werden 15% Rabatt gewährt.

	15%
z.B.	ab insgesamt 3 Hunden
	ab insgesamt 5 Katzen
	ab insgesamt 1 Hund, 2 Katzen & 2 Kleintieren
	ab insgesamt 1 Hund, 3 Katzen & 1 Kleintieren
	ab insgesamt 2 Hunden & 2 Katzen
	ab insgesamt 1 Hund & 4 Katzen

4.3.2 Mengenrabatt bei Unterbringung über einen längeren Zeitraum

Ab einem Mindestaufenthalt von 15 Tagen werden 5% Rabatt gewährt.

Ab einem Mindestaufenthalt von 22 Tagen werden 10% Rabatt gewährt.

Ab einem Mindestaufenthalt von 90 Tagen werden 15% Rabatt gewährt.

Bei Kombination aus beiden Mengenrabatten (z.B. 3 Katzen für 22 Tage) gilt der jeweils höhere Rabatt. (z.B. in dem Fall 10%).

4.4 Preise für extra Ausführen

Die Option Ausführen ist nur auf Anfrage buchbar, da es sich an unseren aktuellen Personalkapazitäten orientiert (z.B. sind in den Sommerferien die Möglichkeiten eher begrenzt, in der Nebensaison jedoch sehr gerne).

	pro Stunde
1 einzelner Hund	18,00 €
2 Hunde welche zeitgleich ausgeführt werden können	28,00 €

4.5 Preise für Medikamentengabe

pro Medikamentengabe	1,50 €
----------------------	--------

4.6 Preise Tiertaxi

4.6.1 Für das Holen und Bringen von Pensionstieren berechnen wir 1,10 € pro Kilometer. Die Zeit wird hier nicht in Rechnung gestellt.

4.6.2 Für alle sonstigen Einsätze mit dem Tiertaxi gelten folgende Preise:

Einsatzzeit - pro Stunde	34,00 €
Einsatzstrecke -pro Kilometer	1,10 €
Wochend-, Feiertags- und Nachtzuschlag (Zuschlag auf die Einsatzzeit)	50%

4.7 Die Gebühren für die Entsorgung toter Tiere richten sich nach Größe und Gewicht des Tieres und liegen zwischen 15,00 € und 30,00 € pro Tier.

5 In den sächsischen Ferien gelten folgende Stornogebühren.

Absage 7 Tage vor Pensionsantritt	stornofrei
Absage weniger als 7 Tage vor Pensionsantritt	20%
Bei Nichterscheinen ohne Absage	50%

- 6 Für das Auslesen einer Chipnummer sowie das Ermitteln der Halter /Besitzer berechnen wir 4,80 €.
- 7 **Futter**
Das Trocken-, bzw. Nassfutter ist in den Preisen enthalten, wir empfehlen bei Tieren, die nur für ein paar Tage bei uns sind, das eigene Futter mitzubringen, um einen unnötigen Futterwechsel zu vermeiden. Ebenso muss bei Tieren mit speziellen Ernährungsformen (Diätfutter, Allergikerfutter, Welpenfutter, Barfen usw.) das Futter gut beschriftet (Name des Tieres und Fütterungsmenge) mitgebracht werden. Bei Barffütterung ist eine vorherige Anfrage diesbezüglich sinnvoll, da die entsprechenden Kühlkapazitäten zum Pensionzeitraum vorhanden sein müssen.
- 8 **Anmeldung**
Die Anmeldung kann telefonisch, schriftlich (Post oder E-Mail) oder auch persönlich erfolgen. Umgehend nach der Anmeldung per Post oder E-Mail, erhalten Sie eine Buchungsbestätigung zugestellt. Wir weisen jedoch ausdrücklich daraufhin, bei vergessen der Unterschrift, gilt der Vertrag ebenfalls als verbindlich. D.h. der Vertrag kommt beim Ausfüllen des Anmeldeformulars ob per E-Mail oder bei uns vor Ort, auch ohne Unterschrift der Tierpension Niederau und des Tierbesitzers zustande und ist verbindlich. Die Tierpension ist nicht verpflichtet die Besitzverhältnisse des Tieres zu klären und verlässt sich auf die Angaben des Besitzers bzw. des Überbringers, die in dem Vertrag gemacht wurden und die Eintragungen im Impfpass. Der Besitzer oder Überbringer bestätigt, dass alle Informationen betreffend des Tieres vollständig und wahrheitsgetreu sind.
- 9 **Haftung**
Insbesondere bei Hunden empfehlen wir eine Tierhaftpflichtversicherung. Für Schäden, die durch das Tier verursacht oder selbst zugefügte Verletzung eines Tieres wird keine Haftung übernommen. Bei Tod des Tieres wird eine pathologische oder eine tierärztliche Untersuchung vorgenommen, insofern dies vom Tierhalter so gewünscht wird. Die Tierpension Niederau schließt jede Haftung auf Schadensersatz aus, außer der Tierpension bzw. eines ihrer Erfüllungsgehilfen wird Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln nachgewiesen. Die Tierpension Niederau übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Sachen (Decken, Schüssel, Spielzeug, etc.).
- 10 **Schlussbestimmungen - Salvatorische Klausel**
Bei Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine Wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am Nächsten kommt. Erfüllungsort ist 01689 Niederau, es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die für den Sitz der Tierpension Niederau, örtlich zuständigen Gerichte sind ausschließlich zuständig. Die Tierpension Niederau kann klagen gegen den Auftraggeber auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.
- 10 **Datenverarbeitung**
Die persönlichen Vertrags- und Registrierungsdaten unterliegen dem Datenschutz und werden nicht an Dritte weitergegeben oder verkauft. Ausnahmen sind hierbei gegenüber Öffentlichen Behörden bzw. Amtsveterinären. Die Daten dienen lediglich der internen Verarbeitung und Rechnungsstellung.